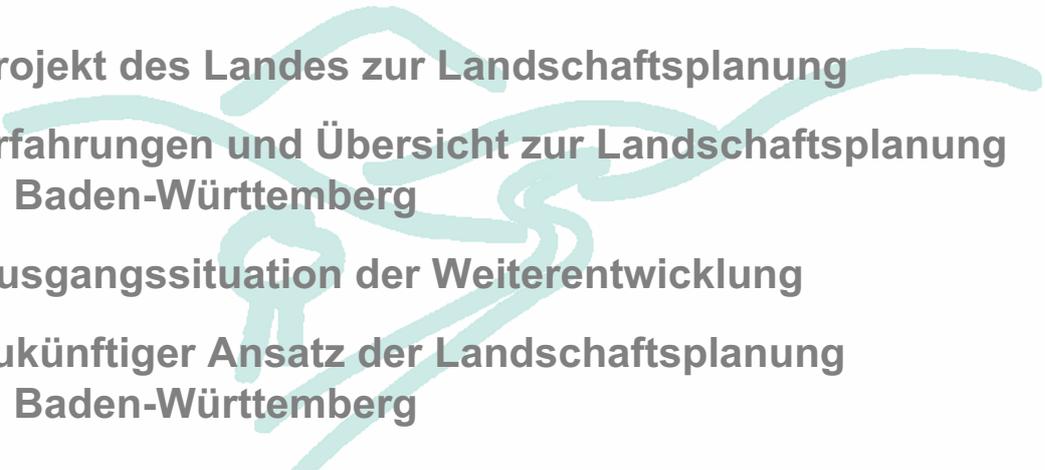


WEITERENTWICKLUNG DER KOMMUNALEN LANDSCHAFTSPLANUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG



WEITERENTWICKLUNG DER KOMMUNALEN LANDSCHAFTSPLANUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

- Projekt des Landes zur Landschaftsplanung
 - Erfahrungen und Übersicht zur Landschaftsplanung in Baden-Württemberg
 - Ausgangssituation der Weiterentwicklung
 - Zukünftiger Ansatz der Landschaftsplanung in Baden-Württemberg
 - Ausgestaltungsbeispiele
- 

Das Projekt in Baden-Württemberg:

Leitfaden zur Landschaftsplanung:

- Flyer: Adressat Politik, Öffentlichkeit
- Leitfaden mit Best Practice: Adressat Politik, Verwaltung und Planer
- Ergänzung Leitfaden: Adressat Verwaltung und Planer
Ausführliche Informationen und Arbeitshilfen

Workshops:

- Vier themenorientierte Workshops mit Interessierten
- Hinwirken auf Austauschplattform zur Landschaftsplanung in BW

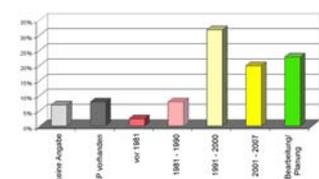
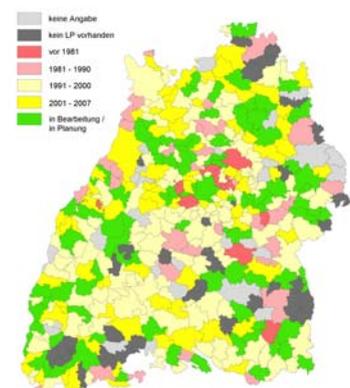
HHP HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER



Ausgangslage Landschaftsplanung Baden-Württemberg

Systematische Planungsstruktur mit:

- Landschaftsrahmenprogramm
 - Materialien liegen vor;
Das Programm wurde nicht verabschiedet
- Landschaftsrahmenplanung
 - sehr unterschiedlicher Stand und Qualität in den Regionen
- Kommunale Landschaftsplanung
 - Flächendeckung relativ gut, jedoch große Unterschiede in der Qualität und häufig veraltet



HHP HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER

Veränderungen der Methodik und Herangehensweise

- Beginn in den 70-er Jahren: Gutachten - Presse
- Anfang/Mitte der 80-er Jahre: Methodische Struktur
- verstärkte Diskussion in der Behördenabstimmung
- Ende der 80-er und Anfang der 90-er Jahre
Verfestigung der Methodik - Prozessorientierung und
z.T. Öffentlichkeitsbeteiligung
- 2007 + ... ?

....von der Studie zum Prozess.....

Zusammenfassende Positionsbestimmung

- Aktuelle Landschaftspläne nur im halben Land
- Vom Fachplan zum Planungsprozeß
- Behinderung der Landschaftsplanung durch
Verwaltungsstrukturen und Mainstream
- Die Landschaftsplanung ist auf Fachinformationen
angewiesen
- Implementierung neuer Anforderungen
- Bislang geringe Berücksichtigung der Aspekte
Beteiligung und Kommunikation

Landschaftsplanung als multifunktionales Informations- und Beratungsinstrument

- Umsetzung der Ziele und Grundsätze entsprechend dem Bundes- resp. Landesnaturschutzgesetz
- eigenständige Naturschutzfachplanung zur Sicherung und Entwicklung von Schutzgebietssystemen und Schutzgebieten
- naturschutz- und umweltfachlichen Beitrag zu anderen Fachplanungen
- naturschutz- und umweltfachlichen Beitrag für die Ebenen der räumlichen Gesamtplanung

- Umsetzung der Eingriffsregelung, indem Grundlageninformationen und Bewertungsmaßstäbe zur Verfügung gestellt werden und auf der Ebene des FNP zur Vermeidung von Eingriffen beigetragen wird
- Umsetzung - Anforderungen aus europäisch veranlassten Regelungen und Bundesgesetze wie z.B. :
 - ✓ Umweltprüfung für Projekte, Pläne und Programme (UVP, SUP,UP)
 - ✓ WRRL - Wasserrahmenrichtlinie
 - ✓ WHG - Gesetz zum vorb. Hochwasserschutz
 - ✓ Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz
 - ✓ FFH-VP – Flora Fauna Habitat Verträglichkeitsprüfung
 - ✓ ELC – Europäische Landschaftskonvention

Landschaftsplanung kann ein multifunktionales Informations- und Beratungsinstrument sein!

Beispiel der Verknüpfung unterschiedlicher Instrumente und Anforderungen

- Naturschutzrecht:**
Neue Anforderungen an die Landschaftspläne
- Bauleitplanung:**
Neue Anforderungen durch das BauGB durch Umweltprüfung
- UVP- Gesetzgebung in Verbindung mit NatSchG BW:**
SUP Pflicht der Landschaftspläne

Der Landschaftsplan – ein erfolgreiches Instrument ? !

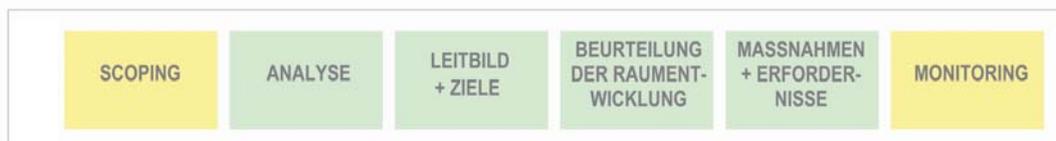
- Der Landschaftsplan hat sich im Laufe der Jahre erfolgreich etabliert.
- Der Aufbau und die Inhalte sind recht unterschiedlich.
- Neuer gesetzlicher Rahmen im Naturschutzrecht führt zu neuen Anforderungen
- Europarechtlich veranlasste Regelungen und Bundesgesetze berühren auch die Landschaftsplanung
- Bundesdeutsche Diskussion schwankt von „Abschaffen“ bis zum „Ausbauen“ der Landschaftsplanung
- Baden-Württemberg entwickelt das Instrument weiter !

Systemelemente der Landschaftsplanung

Ein Landschaftsplan ist heute kein einfaches Planwerk mehr, er besteht vielmehr aus verschiedenen Systemelementen:

- den Landschaftsplan
- die inhaltlichen Erweiterungen und Vertiefungen
- die Datentechnik (Geoinformationssystem)
- die Prozesselemente und Beteiligung

Gerade vor dem Hintergrund der Schaffung von Synergien zwischen den unterschiedlichen Instrumenten und einer verbesserten Abstimmung der Anforderungsprofile ist eine Aufgliederung sinnvoll. Genauer anschauen muss man sich auch die Planungsphasen.



Inhaltlich hat sich die Aufgliederung in die Planungsphasen

- Analyse
- Zielkonzept
- Beurteilung der Verträglichkeit des geplanten Nutzungsmusters und
- Erfordernisse und Maßnahmenkonzept

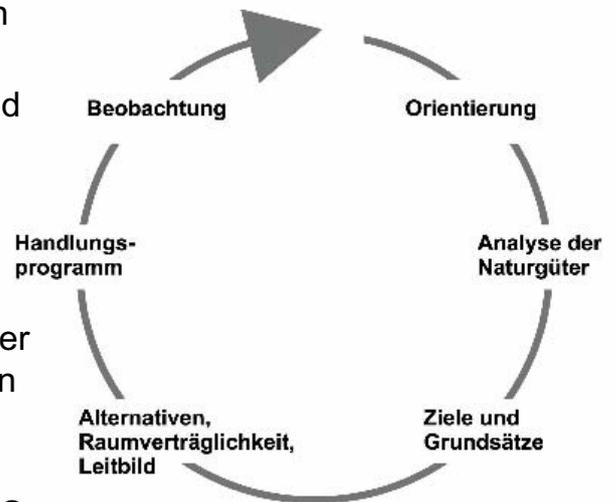
bewährt. Sie ist so auch gesetzlich verankert.

Durch die Erhöhung der Anforderungen an die Landschaftsplanung und die beabsichtigte Ausrichtung sind zwei weitere inhaltliche und oder verfahrensbezogene Aspekte bedeutsam:

- „Scoping“
- „Monitoring“

Planungsphasen des Landschaftsplans

- Die bewährten Planungsphasen werden ergänzt um
 - Eine Orientierungsphase und
 - Eine Beobachtungsphase
- Die Inhalte der Phasen werden mit Mindestinhalten versehen
- Die Verfahrenselemente, z.B. der Beteiligung, werden den Phasen zugeordnet
- Die Landschaftsplanung entwickelt sich so zu einem UMS



Planungsphasen des Landschaftsplanes als Basis eines modularen Systems



LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Landschaftsplan im Überblick

ansatz der Ipbw



Die vorgeschaltete Orientierung des Landschaftsplanes, sie gibt einen Überblick und legt die individuelle Ausgestaltung des Landschaftsplanes fest: - Wegweiser für die Gemeinde

Der Landschaftsplan, schlank und reduziert stellt den inhaltlichen und insbesondere auch koordinativen Rahmen der Landschaftsplanung dar. - Das Systemelement der Entscheider und der Öffentlichkeit

Die Vertiefungen und Zusatzelemente des Landschaftsplanes: vertiefend, räumlich differenziert und vielseitig. - Nutzung von Synergien, Systemelement der Fachleute

Die Datentechnik der Landschaftsplanung: Ausformung eines effektiv einsetzbaren Datenpools, Bereitstellung, Vervollständigung und Aktualisierung kompatibler Daten für die Fachleute

Die Prozesselemente des Landschaftsplanes: in ihrer Ausgestaltung abhängig von den Notwendigkeiten sowie auch von den Möglichkeiten und Wünschen der Akteure.

HHP HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER

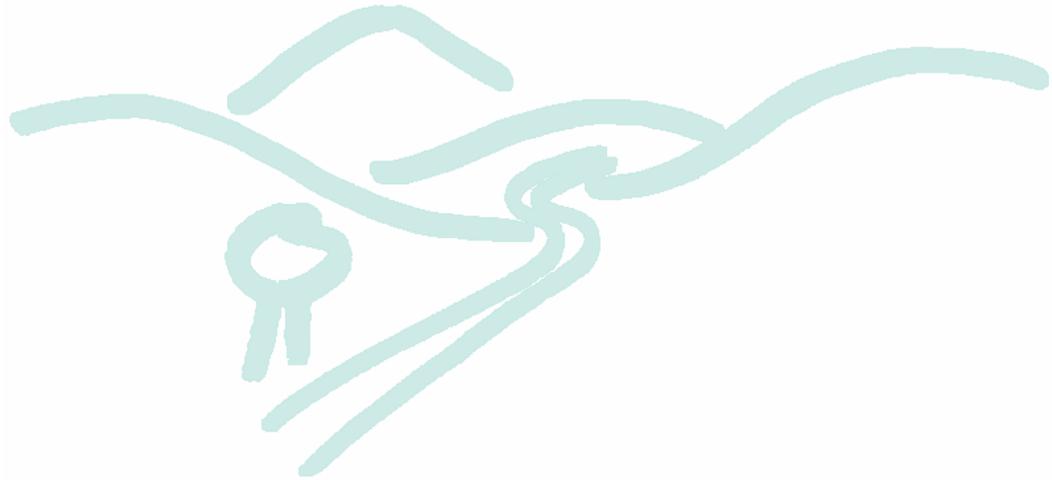
www.hhp-raumentwicklung.de

LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ansatz der Ipbw

BAUGB	UVPG	NatSchG §§6ff	BNatSchG §§32-34	SCHUTZGEGENSTÄNDE	FFH - VP	LP	UVP a/ies Recht	SUP / UVP	UP BAUGB
UMWELTBELANGE	SCHUTZGÜTER	NATURHAUSHALT	FFH - GEBIETE	Menschen					
				Tiere					
				Pflanzen					
				Boden					
				Wasser					
				Klima					
				Luft					
				Landschaft					
				Kultur- und Sachgüter					
				Wechselwirkungen Wirkungsgefüge					
				Biologische Vielfalt					
				Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern					
				Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie					
Erhaltung bestmöglicher Luftqualität									

Quelle: M. Koch, 2006 verändert



Strukturierung der Anforderungen und Inhalte des Landschaftsplans

- Zur Nutzung der Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Instrumenten ist eine systematische Strukturierung der Anforderungen und Inhalte unerlässlich.
- Ausgangspunkt sind hierbei die zentralen Anforderungen, Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung gem. des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg.
- Die Gesetzgebung zielt auf die Handlungszwecke des Schutzes, der Pflege, der Gestaltung, der Entwicklung und der Wiederherstellung von Natur, Landschaft und Erholungswert.
- Hier liegt ein Schlüssel für die Strukturierung der Anforderungen unterschiedlicher Instrumente

Der Ausgangspunkt: Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

§ 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

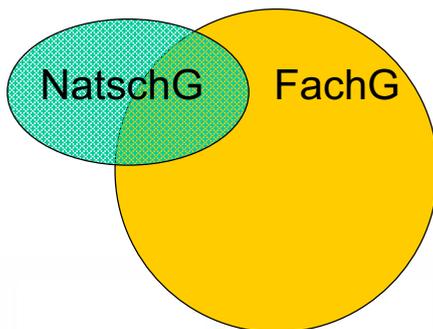
(1) Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen und Erholungsraum des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu gestalten, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass

1. die **Leistungs- und Funktionsfähigkeit** des Naturhaushalts,
2. die **Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit** der Naturgüter (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier- und Pflanzenwelt),
3. die **biologische Vielfalt** einschließlich der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
4. die **Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert**

von Natur und Landschaft im Sinne einer nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung auf Dauer gesichert werden.

(2) Der wild lebenden heimischen Tier- und Pflanzenwelt sind angemessene Lebensräume zu erhalten. Dem Aussterben einzelner Tier- und Pflanzenarten ist wirksam zu begegnen. Ihre Populationen sind in einer dauerhaft überlebensfähigen Größe zu erhalten. Der Verinselung einzelner Populationen ist entgegenzuwirken.

Handlungszweck der Handlungsgegenstände



HANDLUNGSZWECK	HANDLUNGSZWECK UND -ZIEL			
	DIVERSITÄT VIELFALT	LEISTUNGSVERM. FUNKTIONSVERM. REGENERATIONSV.	ÖKONOMISCHE NUTZUNGSSTÄRKE	WAHRNEHMUNG ERLEBNIS
BODEN	<ul style="list-style-type: none"> Vielfalt der Vegetationsstadien 	<ul style="list-style-type: none"> Fruchtbarkeit Bodenfruchtbarkeit Boden für Arten- und Biotop erwartungsw. Schutz vor Versäuerung 	<ul style="list-style-type: none"> geringer Boden- und Luft Umwelt 	
WASSER	<ul style="list-style-type: none"> Vielfalt der Vegetationsstadien 	<ul style="list-style-type: none"> Wasserqualität Wasserhaushalt Wasser für Arten- und Biotop Wasser für Energieerzeugung Wasser für Freizeit 	<ul style="list-style-type: none"> geringer Wasserstand 	<ul style="list-style-type: none"> Erlebnis
LUFT, KLIMA	<ul style="list-style-type: none"> Vielfalt der Vegetationsstadien 	<ul style="list-style-type: none"> Luftqualität Luft für Arten- und Biotop Luft für Energieerzeugung Luft für Freizeit 	<ul style="list-style-type: none"> geringer Wasserstand 	<ul style="list-style-type: none"> Erlebnis
PFLANZEN	<ul style="list-style-type: none"> Vielfalt der Vegetationsstadien 	<ul style="list-style-type: none"> Wasser, Biotop Wasserhaushalt 		
TIERE	<ul style="list-style-type: none"> Vielfalt der Vegetationsstadien 	<ul style="list-style-type: none"> Wasser, Biotop Wasserhaushalt 		
ÖKOLOGISCHE WECHSELWIRKUNG	<ul style="list-style-type: none"> Vielfalt der Vegetationsstadien 	<ul style="list-style-type: none"> Wasser, Biotop Wasserhaushalt 		
LANDSCHAFT	<ul style="list-style-type: none"> Vielfalt der Vegetationsstadien 	<ul style="list-style-type: none"> Wasser, Biotop Wasserhaushalt 	<ul style="list-style-type: none"> geringer Wasserstand 	<ul style="list-style-type: none"> Erlebnis

Strukturierung

Inhaltliche Anforderungen Landschaftsplan

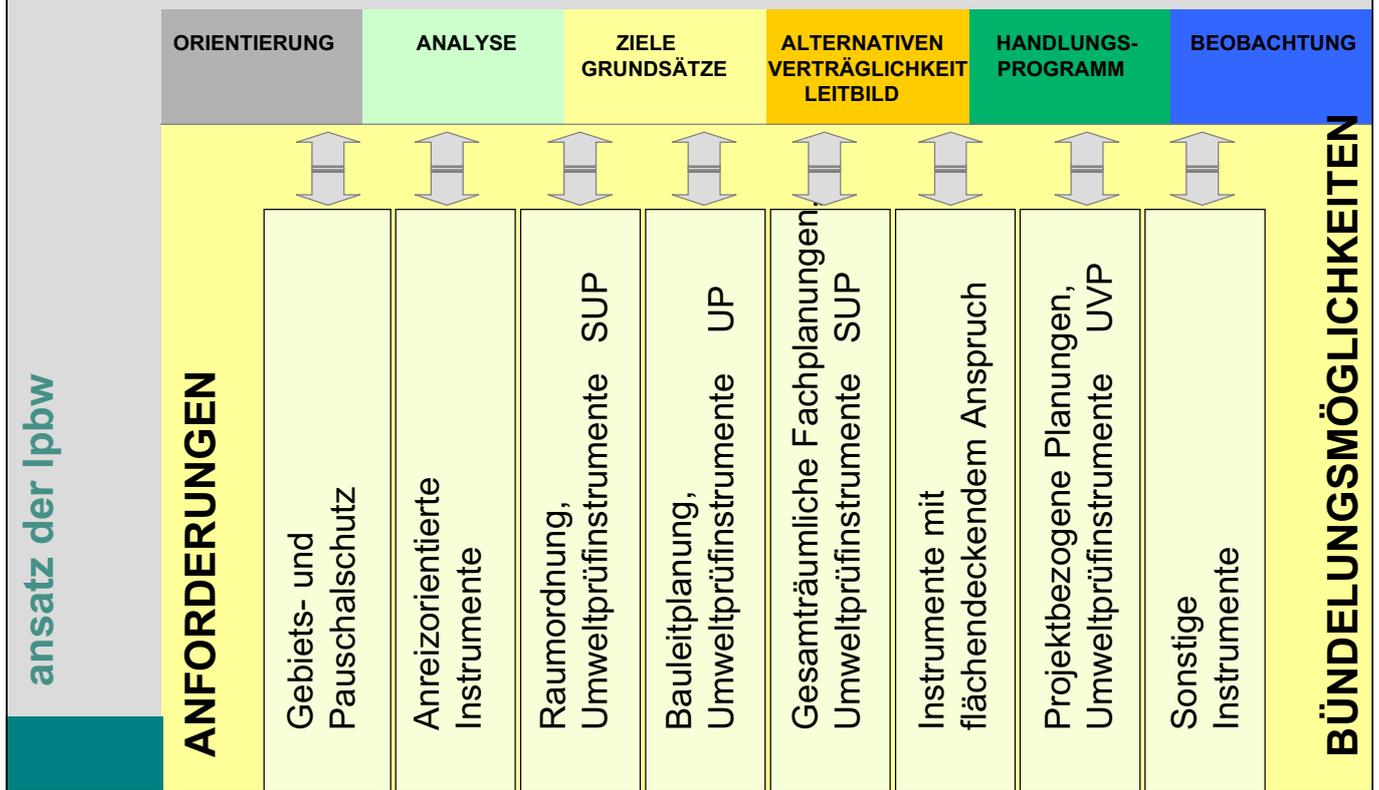
Zusätzliche Inhalte und Anforderungen an den Landschaftsplan können zugeordnet werden, um weitere Aufgaben übernehmen zu können (Vertiefung-Bündelung)

Handlungsgegenstand Pflanzen, Tiere und Biotope	Handlungszweck und -ziel			
	Vielfalt	Leistungs-, Funktions-, und Regenerationsvermögen	Nachhaltige Nutzungsfähigkeit	Wahrnehmung und Erlebnis
Ziele und Grundsätze	Naturschutzgesetz Baden-Württemberg • § 2.9, §11, §2.14 sowie § 3, 4, 5, 6 • § 2.1, §2.2, §2.3, §2.4, §2.5, §2.8, §2.10, §2.17, §2.19			
	<ul style="list-style-type: none"> Schonung und Sicherung der naturraumtypische Biotoptypen- und Artenvielfalt Erhaltung und Förderung seltener oder in ihrem Bestand gefährdeter heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume 	<ul style="list-style-type: none"> Schonung und Sicherung der wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften Schutz klimatisch besonders bedeutsamer Biotope Schutz besonders empfindlicher Bereiche vor nachhaltiger Schädigung 	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Grünflächen und ökologisch bedeutsamer Strukturen im besiedelten Bereich Gewährleistung einer dauerhaften Nutzungsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung besonderer Erscheinungen zum Erlebnis von Tieren, Pflanzen und Biotope Förderung des Verständnisses für Natur und Landschaft
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> naturraumtypische Biotoptypen- und Artenvielfalt Biotoptypen, Tiere und Pflanzen mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität 	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Standortpotentiale zur Entwicklung des Leistungs- und Funktionsvermögens von Arten und Biotope Funktions- und Leistungsvermögen der Biotopkomplexe Genetischer Austausch - Vernetzungsstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> Artenvielfalt als Ressource für Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau 	<ul style="list-style-type: none"> Besonders geeignete Bereiche zur Beobachtung wildlebender Pflanzen und Tiere Förderung des Verständnisses für Natur und Landschaft
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Standortnivellierungen Intensivnutzungen Verlust an seltenen, naturraumtypischer Arten und Biotope 	<ul style="list-style-type: none"> Intensivnutzungen Unterbrechungen und Störungen von Verbundstrukturen Verlust an bedeutsamen Biotopen 	<ul style="list-style-type: none"> Intensivnutzungen und Standortnivellierungen 	<ul style="list-style-type: none"> Intensivnutzungen Verlust an geeignete Bereiche zur Beobachtung wildlebender Tiere, Pflanzen und Biotope
Instrumente	Nachrichtlich: • Naturschutzgebiet • Naturdenkmal, besonders geschützte Biotope • Biosphärengebiet, Naturpark, Nationalpark • Biotopschutzwald • Vorranggebiet Biotope Regionalplan Ausweisung: • Fläche für den Ressourcenschutz Tiere, Pflanzen, Biotope • Fläche für den Biotopverbund			

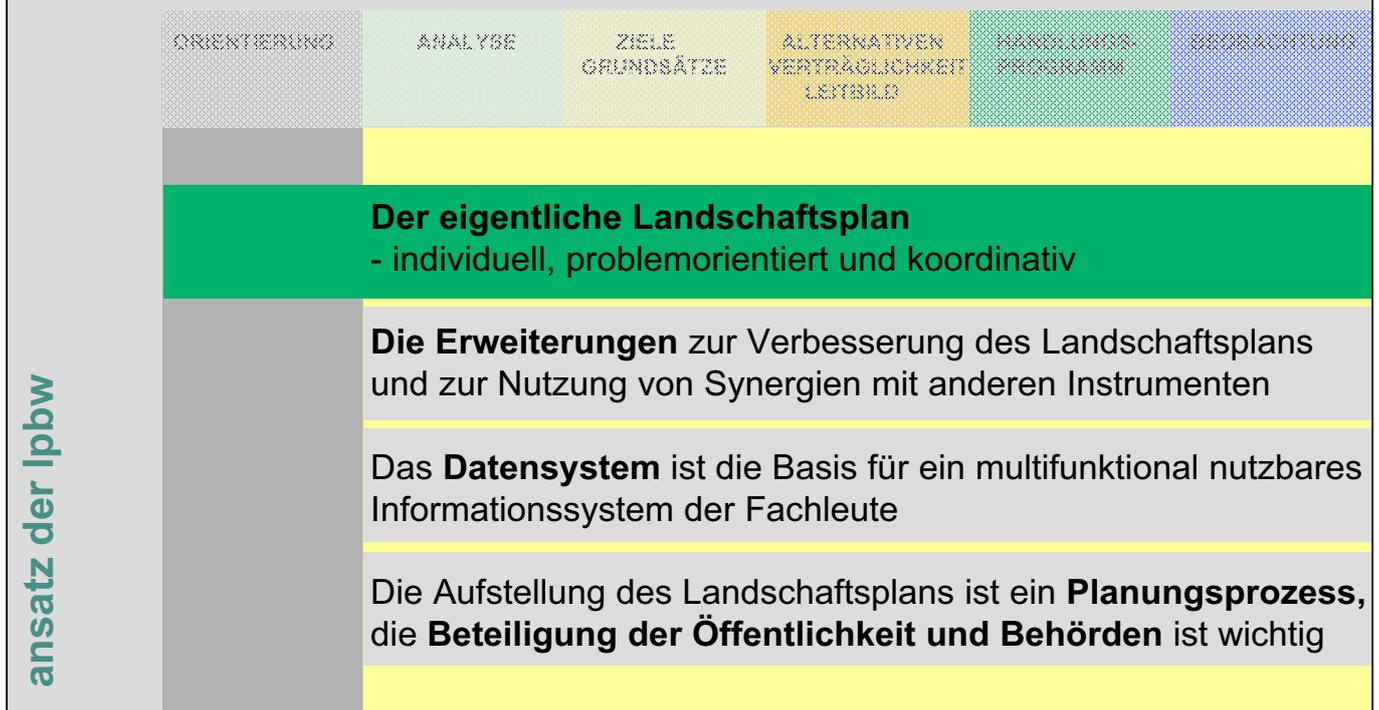
LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

	ORIENTIERUNG	ANALYSE	ZIELE GRUNDSÄTZE	ALTERNATIVEN VERTRÄGLICHKEIT LEITBILD	HANDLUNGSPROGRAMM	BEOBSACHTUNG
LP Basis	████████████████████	████████████████████ ████████████████████ ████████████████████ ████████████████████	████████████████████ ████████████████████ ████████████████████	████████████████████ ████████████████████ ████████████████████	████████████████████ ████████████████████ ████████████████████	████████████████████ ████████████████████ ████████████████████
LP Erweiterung	████████████████████	████████████████████ ████████████████████	████████████████████ ████████████████████	████████████████████ ████████████████████	████████████████████	████████████████████ ████████████████████
DATEN	████████████████████	████████████████████ ████████████████████ ████████████████████ ████████████████████	████████████████████ ████████████████████ ████████████████████	████████████████████ ████████████████████ ████████████████████	████████████████████ ████████████████████ ████████████████████	████████████████████ ████████████████████ ████████████████████
PROZESS	████████████████████	████████████████████ ████████████████████	████████████████████ ████████████████████	████████████████████ ████████████████████	████████████████████ ████████████████████	████████████████████

LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG



LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG



LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Produkte: vom Flyer über einen



VORTEILE EINES LANDSCHAFTSPLANES
Die Erreichung eines Landschaftszieles und die Berücksichtigung der Landschaft ist ein grundlegendes Merkmal in einer allgemeinen oder fachlich-orientierten Entwicklung der Gemeinde, die sich auf bereits eine Vision zu stützt.

- Orientiert den Natur- und Landschaftsplan des Landschaftsplaners
- Bietet zur Identifikation, Verankerung des Landschaftsplaners
- Unterstützung der Bevölkerung und der Fachöffentlichkeit
- Unterstützung der Einwohnerversammlung und der Bürger
- Aufgaben und Orientierung einer nachhaltigen Landschaft
- Strategie und Konzepte von Programmschritten
- Erweiterung von Sachverstand und Partizipationskultur

VORTEILE DES BADEN-WÜRTTEMBERGERISCHEN WESES IN DER LANDSCHAFTSPLANUNG
Die Baden-Württembergische Ausprägung eines kommunalen Landschaftsplaners hat folgende Vorteile:

- Die Entwicklung des Planes orientiert sich an den Interessen der Bevölkerung und Mitarbeiter der Gemeinde. Der Plan wird als Instrument festgeschrieben.
- Die wesentlichen Sachverhalte der Planung werden sowie die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Gemeindeverwaltung und der Bürger.
- Die Verantwortlichen der wesentlichen Sachverhalte des Landschaftsplaners sind im Wesentlichen und sind für die Umsetzung des Planes verantwortlich.
- Die Möglichkeiten der kommunalen Einrichtungen können festgeschrieben werden und Aufgaben definiert werden. Dies trägt zur Umsetzung des Planes bei.
- Durch die Verankerung und Identifizierung der Landschaftsplanung in der Gemeinde werden die Verantwortlichen und Mitarbeiter.

DE UNTERSTÜTZUNGEN DES LANDES
Das Land fördert die auftraggeberische Ausprägung und Identifizierung der Landschaftsplanung in der Gemeinde.

- Informations- und Beratungsdienste in Natur- und Landschaftsplanung
- Die Landesregierung stellt die notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Die Landesregierung stellt die notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Die Landesregierung stellt die notwendigen Informationen zur Verfügung.

ANSPRECHPARTNER
NATURSTICHTUNG LÄNDLICHE RAUM
LANDSCHAFTSPLANUNG FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND NATURSCHUTZ
HHP - HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER
Prof. Dr. Michael Hage
März/ April 2006

BADEN - WÜRTTEMBERG LANDSCHAFTSPLANUNG

DAS LAND BADEN-WÜRTTEMBERG BRAUCHT EINE RICHTIGE LANDSCHAFT
Baden-Württemberg ist geprägt von seiner abwechslungsreichen Vielfalt. Die Landschaft ist ein wesentlicher Bestandteil des Lebens in der Gemeinde. Die Landschaftsplanung ist ein Instrument der kommunalen Landschaftsplanung, das die Landschaftsplanung in der Gemeinde festgeschrieben wird.

LANDSCHAFTSPLANUNG - EIN INSTRUMENT DER PLANERISCHEN UMWELTFÖRDERUNG
Die Landschaftsplanung ist ein Instrument der kommunalen Landschaftsplanung, das die Landschaftsplanung in der Gemeinde festgeschrieben wird.

DER KOMMUNALE LANDSCHAFTSPLAN ALS WESSENTLICHES INSTRUMENT DER GEMEINDE
Der kommunale Landschaftsplan ist ein Instrument der kommunalen Landschaftsplanung, das die Landschaftsplanung in der Gemeinde festgeschrieben wird.



BADEN-WÜRTTEMBERG BRAUCHT LANDSCHAFT !

LEITFADEN FÜR DIE KOMMUNALE LANDSCHAFTSPLANUNG

ENTWURF 12-2006

HHP HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER

LANDSCHAFTSPLANUNG

ansatz der ipbw

LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

.....zu Materialien für die Fachleute

z.B. Checklisten oder Infos zur Kommunikation

ORIENTIERUNG - KURZANLEITUNG

1. DEFINITION
Die Landschaftsplanung ist die Planung der Landschaft in der Gemeinde sowie die Identifizierung und die Berücksichtigung der Landschaftsplanung in der Gemeinde.

2. INHALTE
Die Landschaftsplanung umfasst die Identifizierung der Landschaftsplanung in der Gemeinde sowie die Identifizierung der Landschaftsplanung in der Gemeinde.

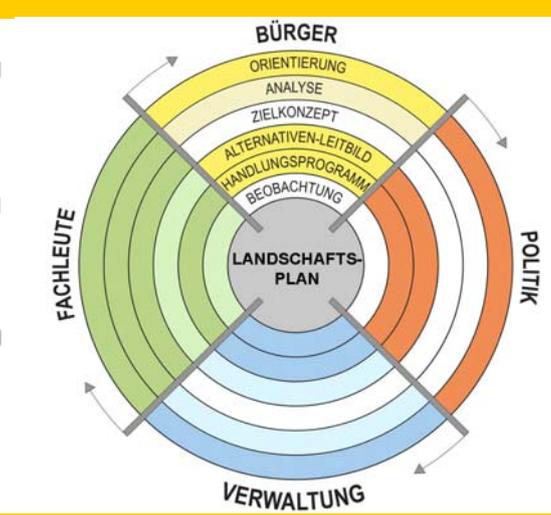
3. ABLAUF
Der Ablauf der Landschaftsplanung umfasst die Identifizierung der Landschaftsplanung in der Gemeinde sowie die Identifizierung der Landschaftsplanung in der Gemeinde.

4. ERGEBNISSE
Die Ergebnisse der Landschaftsplanung sind die Identifizierung der Landschaftsplanung in der Gemeinde sowie die Identifizierung der Landschaftsplanung in der Gemeinde.

5. DATEN
Ziel: Identifizierung der Landschaftsplanung in der Gemeinde sowie die Identifizierung der Landschaftsplanung in der Gemeinde.

6. PROZESS
Ziel: Identifizierung der Landschaftsplanung in der Gemeinde sowie die Identifizierung der Landschaftsplanung in der Gemeinde.

7. BETEILIGUNG
Ziel: Identifizierung der Landschaftsplanung in der Gemeinde sowie die Identifizierung der Landschaftsplanung in der Gemeinde.



ansatz der ipbw

.....zu Materialien für die Fachleute

z.B. Best Practice oder Hinweise zur Methodik und zur Datenwelt

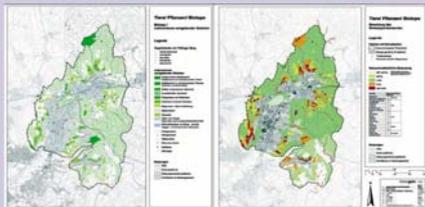
ansatz der Ipbw

LANDSCHAFTSPLAN LÖRRACH-INZLINGEN

Die Stadt Lörrach und die Gemeinde Inzlingen schreiben seit 2006 den Flächennutzungsplan fort. Der landschaftsplanerische Beitrag wird dabei in zwei Teilbeiträge aufgeteilt, den Landschaftsplan im engeren Sinne und den Umweltbericht zum Flächennutzungsplan. Der Landschaftsplan führt eine Bestandsaufnahme und Beschreibung des Umweltzustands durch und entwickelt auf dieser Grundlage ein Konzept zum Erhalt und zur Verbesserung der natürlichen Grundlagen. Aufgrund der Lage im Verdichtungsraum Lörrach - Basel stehen dabei die Themen Klimaschutz, Biotopvernetzung, Naherholungskonzept und Gewässerentwicklung im Vordergrund.

Bei der Ausgestaltung des Planwerkes wurde Wert auf einen möglichst kurzen und kompakten Textteil gelegt. Ein Großteil der Inhalte sollte transparent und räumlich nachvollziehbar in Form von Karten vermittelt werden.

Ein Beispiel zum Themenbereich Tiere und Pflanzen:



Bearbeitung:
FAKTOR GRÜN
Hindenburgerstraße 95
79211 Denzlingen
Tel. 0716690909
denzlingen@faktorgruen.de
Ansprechpartner: Edith Schütze

Ziel	Mindestanforderung	Daten	Erweiterung	Daten
- Nachhaltige Nutzungsfähigkeit -				
1.6 Erodierbarkeit der Böden / Schutz vor Erosion	Bewertung z.B. nach Bodenatstragsgleichung (Predicting rainfall erosion losses, WISCHMEIER, W.H. & SMITH, D.D., 1978) Im Rahmen des Cross Compliance werden derzeit einheitliche Bewertungsrahmen erarbeitet. Diese liegen jedoch erst ab Ende 2007 vor. Wobei noch nicht feststeht ob diese Daten / Messverfahren aufgrund des verwendeten Maßstabs überhaupt verwendet werden können.	BSK 10, BK 25 (BÜK 200), DGM, Klimadaten der Messstationen (Klimastas), Resonanz-/Biotop-typisierung		
1.5 Standort für den Menschen	- bereits bebaut jedoch nicht mehr bewirtschaftete Böden (Flächen) - innerörtliche unbebaute Böden (Flächen) mit vorhandener Erschließung (Baulücken) - Vorbelastung durch anthropogenen Einfluss vorhanden (Siedlungen und Siedlungsrand) - vorbelastete bereits (teil-) versiegelte Böden/Flächen mit Potential zur Verdichtung der Nutzung - nicht weiter für den wirtschaftenden, arbeitenden und wohnenden Menschen benötigte Böden (Entseelungspotential)	Flächennutzungsplan, Begehung/Kartierung vorhandene Erhebungen Kommune, Liegenschaftskataster, Befragung Auswertung vorhandener Daten	Brachflächenkataster Baulückenkataster Kataster des Entseelungspotentiale	Kommune, Kartierung, Befragung Bahn, Straßenbauverteilung
1.12 Verdichtungsneigung	• Bodenart, Bodentyp, Tongehalt, Feuchtehalte (Bodenkundliche Kartieranleitung Ad-hoc-AG-Boden, 2005)	BK 25 (BÜK 200)		
1.13 Verschlämmungsneigung	• Bodenart (Bodenkundliche Kartieranleitung Ad-hoc-AG-Boden, 2005)			
1.14 Verockerung	• Bodentyp (Bodenkundliche Kartieranleitung Ad-hoc-AG-Boden, 2005)			

Konsequenzen im Überblick

- Vorgeschaltete **Orientierungsphase** führt zu Festlegung von **individuellen und problemorientierten Landschaftsplänen**
- Inhaltliche Mindeststandards** garantieren fachliche Qualität
- Festlegung der Struktur und Planungsphasen gewährleistet **Prozessqualität und Vergleichbarkeit**
- In der **Ausgestaltung ist Kreativität** gefragt
- Der schlank gehaltene Landschaftsplan stellt den **inhaltlichen und koordinativen Rahmen** der Planung dar
- Die Fachleute bekommen mit den Erweiterungen ein **multifunktionales Instrument** an die Hand

ansatz der Ipbw

LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

der landschaftsplan
beispiel biotope

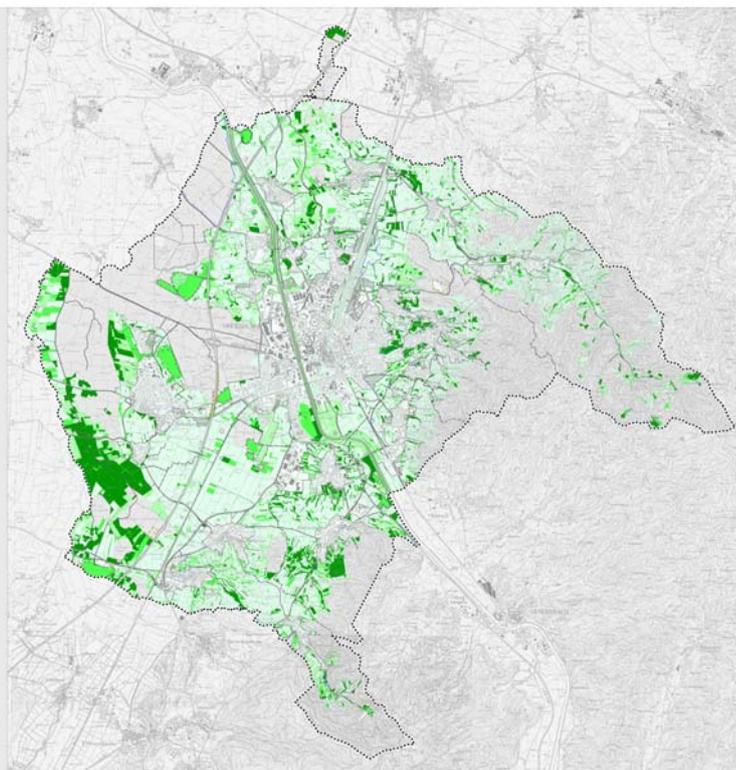
WAS MUSS BEARBEITET WERDEN ?

- Was ist vorhanden, schutzwürdig und entwicklungsfähig?
(LEISTUNGS- UND FUNKTIONSFÄHIGKEIT DER BIOTOPE)
- Welche Beeinträchtigungen bestehen oder zeichnen sich ab?
(BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND PROBLEMSCHWERPUNKTE)
- Was wird geschehen, wenn geplante Vorhaben oder Nutzungen realisiert würden?
(EMPFINDLICHKEIT GEGENÜBER BESTIMMTE EFFEKTE GEPL. NUTZUNGEN)
- Welche langfristigen Leitbilder werden angestrebt?
(LEITLINIEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DER BIOTOPE)
- Welche Entwicklungsziele sollen verfolgt werden?
(ENTWICKLUNGSZIELE ZUR ENTWICKLUNG DER ARTEN UND BIOTOPE)
- Welche Maßnahmen sind hierzu notwendig?
(UMSETZUNGSANSÄTZE)

LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ausgestaltungsbeispiel
biotope - landschaftsplan

LANDSCHAFTSPLAN VG OFFENBURG



Natur und Landschaft Bewertung Arten und Biotope

Leistungs- und Funktionsvermögen

Sehr hoch	Sehr hoch
Hoch	Hoch
Mittel	Mittel
Gering	Gering
Sehr gering	Sehr gering



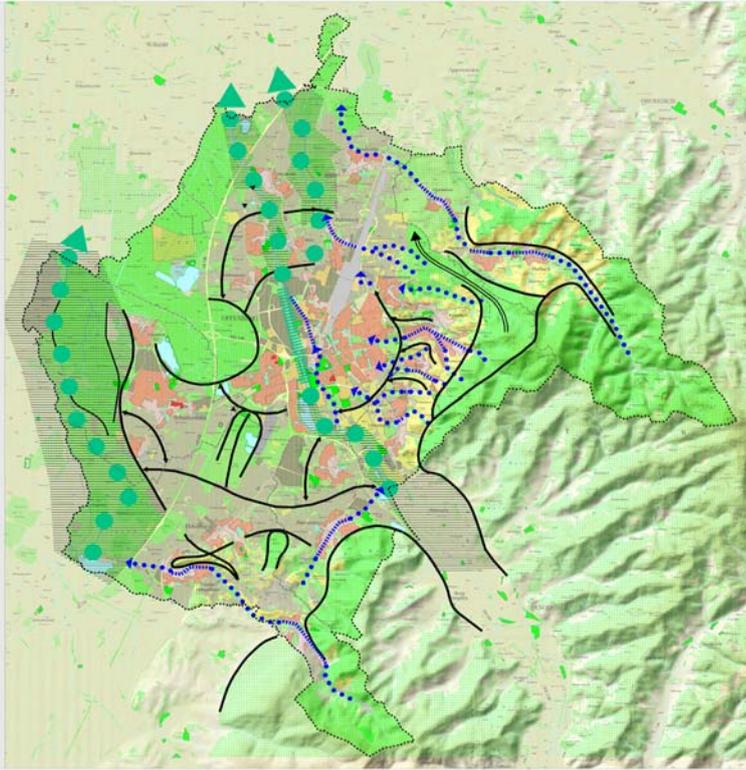
Empfindlichkeit gegenüber
Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung
und Störung funktionaler Zusammenhänge



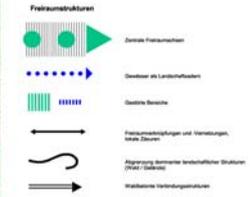
LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ausgestaltungsbeispiel
landschaftsstruktur - landschaftsplan

LANDSCHAFTSPLAN VG OFFENBURG



FREIRAUMSTRUKTUR



Flächennutzungsplanung



Flächen nach ATKIS



Legende



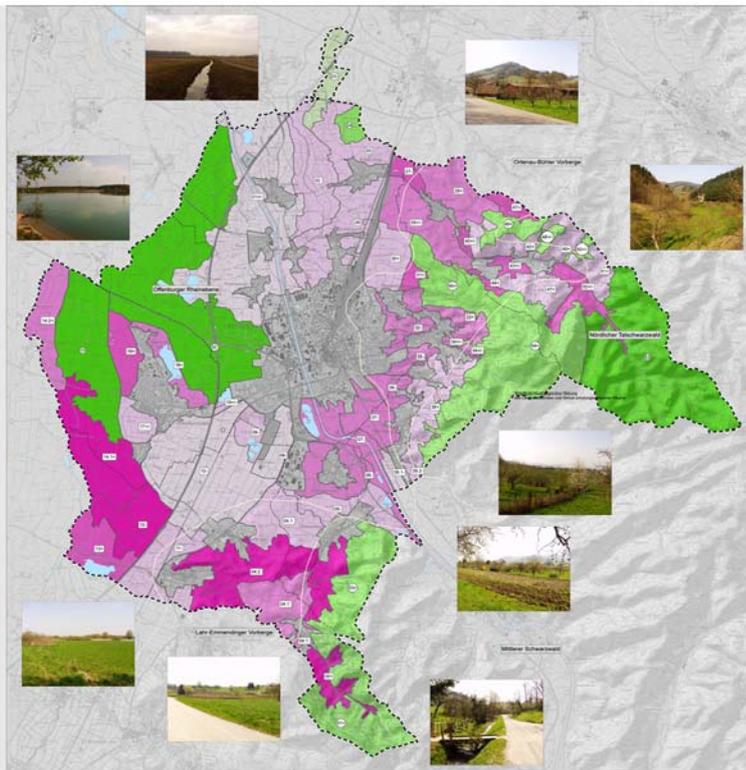
Bearbeitung: Hage + Höppner + Partner 72108 Rottenburg a.N. Juni 2006

 7 Karte

LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ausgestaltungsbeispiel
landschaftsbild - landschaftsplan

Landschaftsplan VG Offenburg



LANDSCHAFTSBILD

Leistungs- und Funktionsvermögen



Empfindlichkeit gegenüber Störung des Landschaftsbildes und Verlust erholungswirksamer Räume



Legende

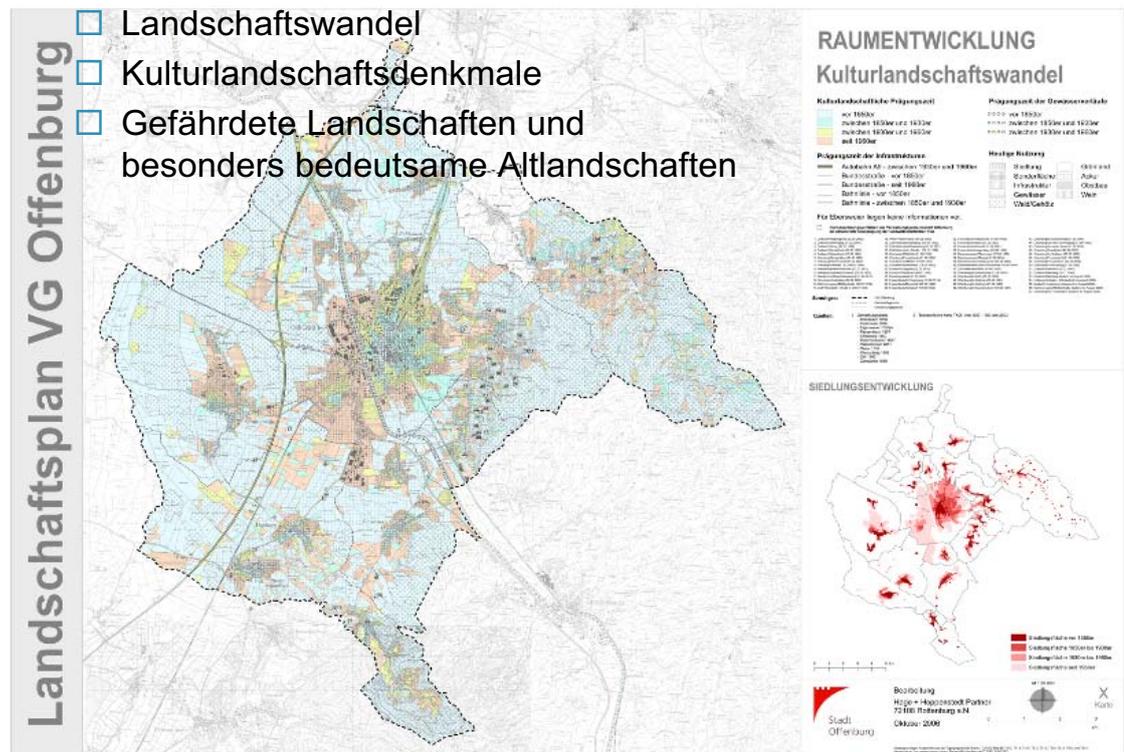


Bearbeitung: Hage + Höppner + Partner 72108 Rottenburg a.N. Juni 2006

 Karte

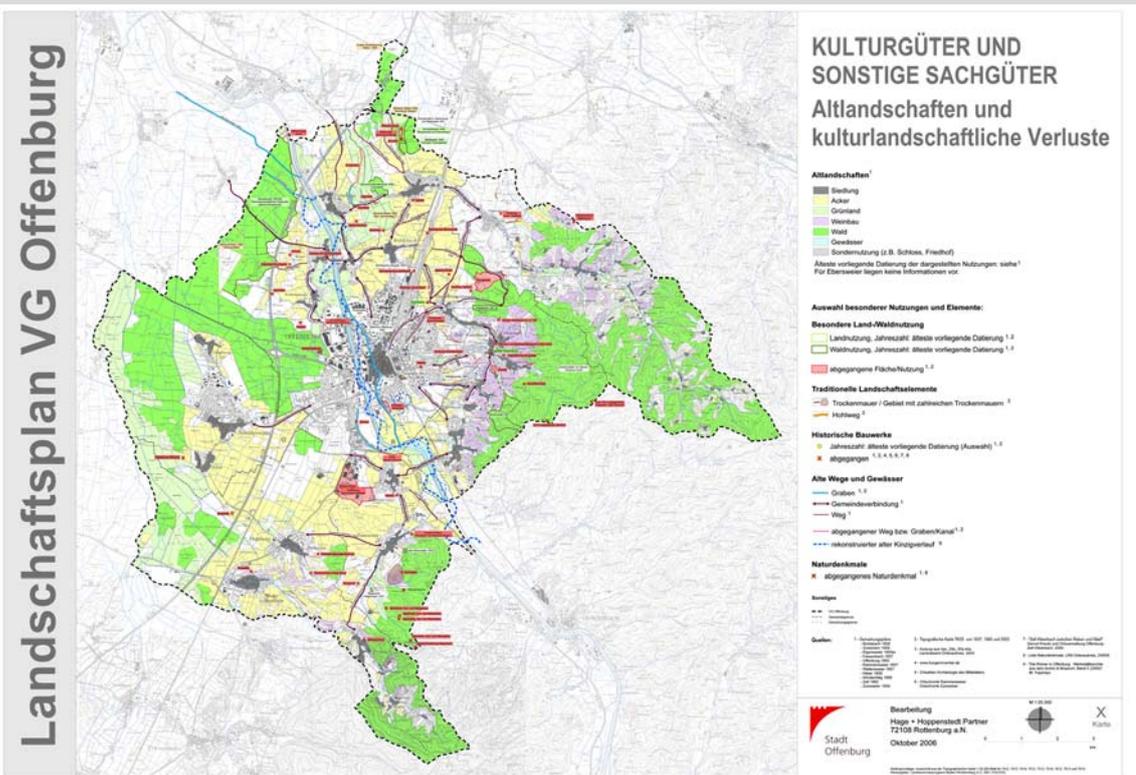
LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ausgestaltungsbeispiel
kulturlandschaft - landschaftsplan



LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

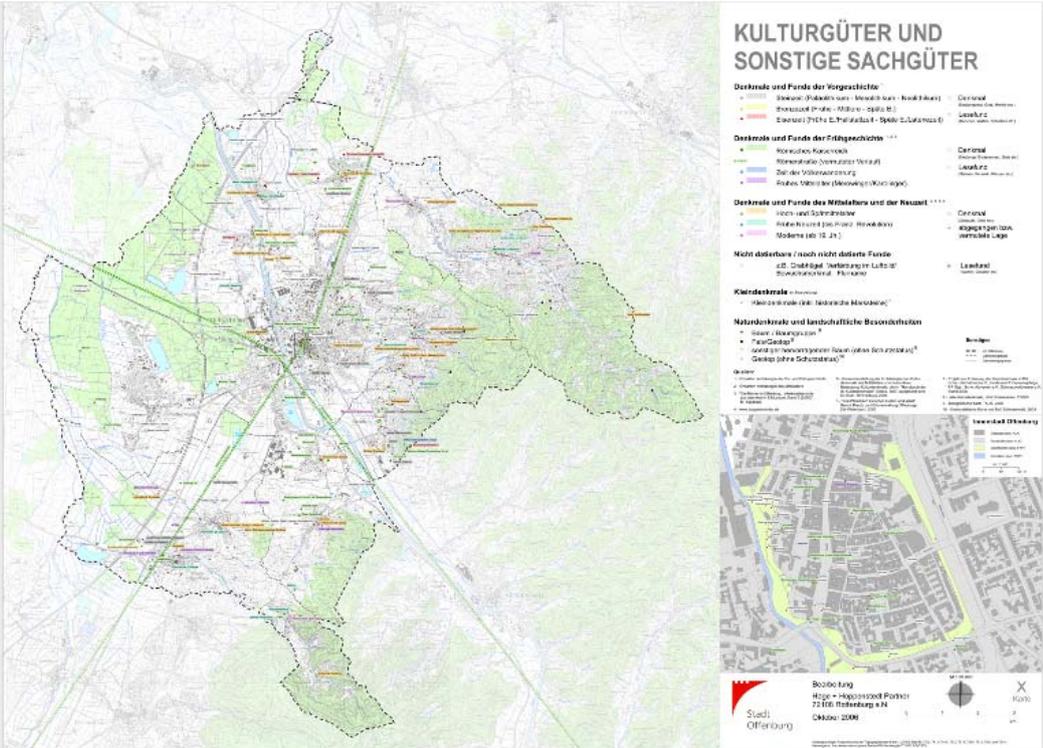
ausgestaltungsbeispiel
kulturlandschaft - lppius



LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ausgestaltungsbeispiel
kultur+sachgüter - lplus

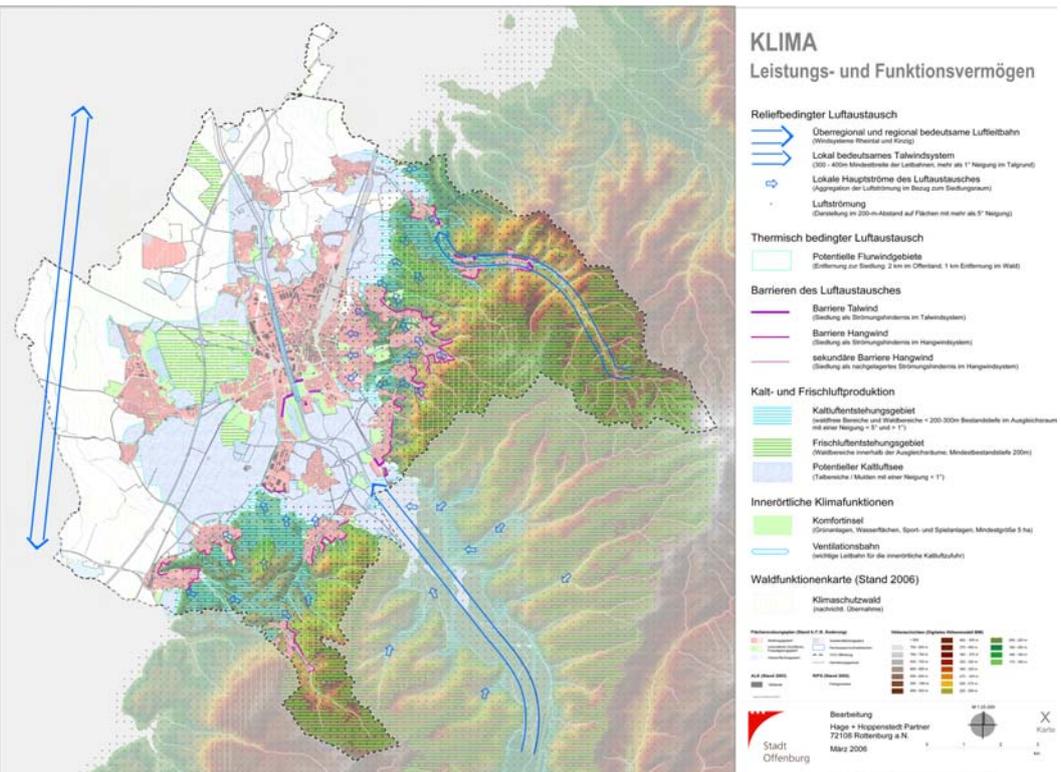
Landschaftsplan VG Offenburg



LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ausgestaltungsbeispiel
klima - landschaftsplan

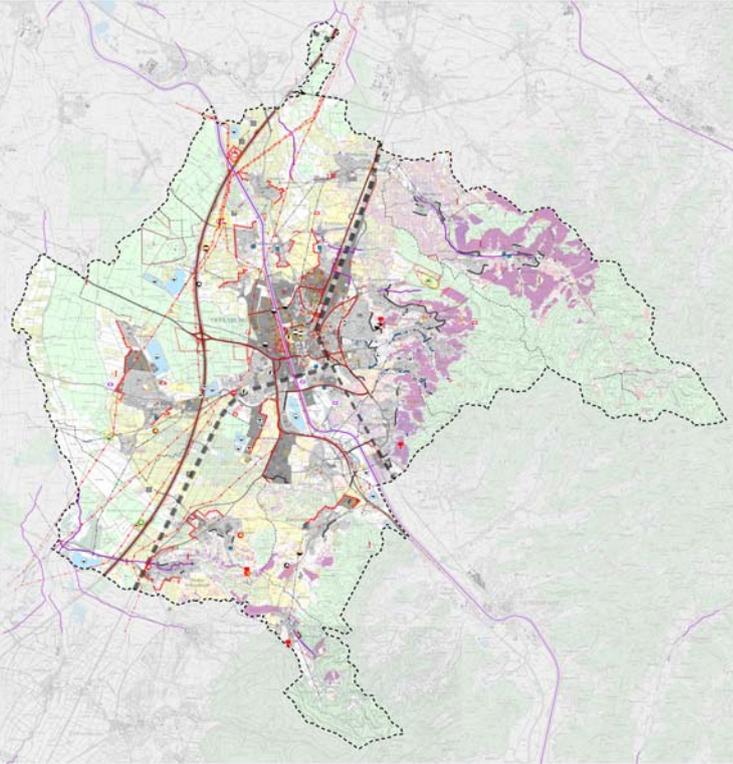
Landschaftsplan VG Offenburg



LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ausgestaltungsbeispiel

Landschaftsplan VG Offenburg

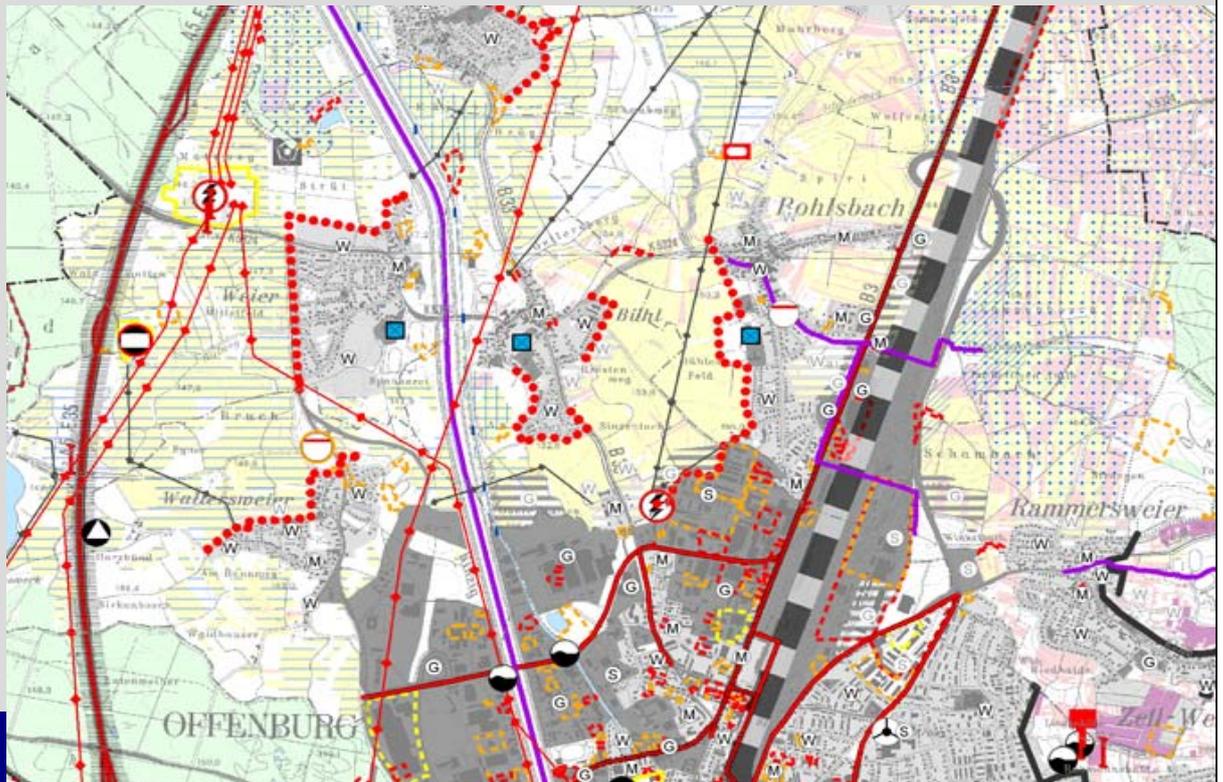


AKTUELLE BELASTUNGSSITUATION



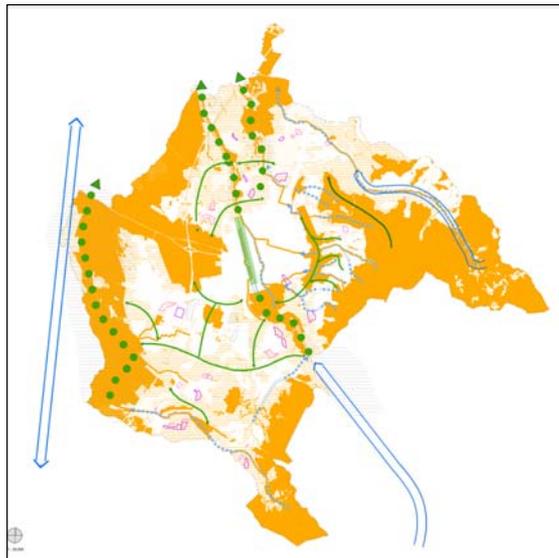
LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ausgestaltungsbeispiel



LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ausgestaltungsbeispiel
verträglichkeit - landschaftsplan



Herausstellen der wichtigsten landschaftlichen Zielvorstellungen
- Überlagerung mit den Entwicklungszielen und Wünschen der Gemeinde



LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ausgestaltungsbeispiel
verträglichkeit - lppius

Offenburg - Kernstadt, Seitenpfaden BA 1 + 2 W Nr: 1.1.9

Gebietscharakteristik:

Fläche zwischen Fessenbacher und Ortenberger Straße (L99) in den Gewannen Am Steinernen Kasten und im Seitenpfaden im Südosten von Offenburg.



Besondere ortsspezifische Umweltziele:

Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Beurteilung der potentiellen Umweltauswirkungen

Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> leicht reliefiertes Gelände strukturreich durch kleinteiligen Wechsel der Nutzungen, wirkt jedoch unübersichtlich Fläche ist von Ortschaften/Bebauung umgeben und durch L99 verlärt untergeordnete Bedeutung für das Landschaftsbild
------------	---



- | | |
|---|---|
| <p>Fachplanerische Aussagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Riesbächle Klima: <ul style="list-style-type: none"> Frisch- / Kaltluftleitbahn siedlungsrelevanter Hangabfluss Vegetationsstrukturen: <ul style="list-style-type: none"> sehr hohe Bedeutung mittlere Bedeutung hochwertiger Baumbestand Erholung: <ul style="list-style-type: none"> Garten, Kleingartengebiet Erholungsrelevante (Fahrad-)Wegeverbindung | <p>Naturschutzrechtliche Aussagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Landschaftsschutzgebiet <p>Regionalplanerische Aussagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Regionaler Grünzug <p>Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> Abgrenzung Untersuchungsraum Siedlung, Verkehr und Grünfläche / geplant |
|---|---|

LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ausgestaltungsbeispiel
verträglichkeit - Ippius

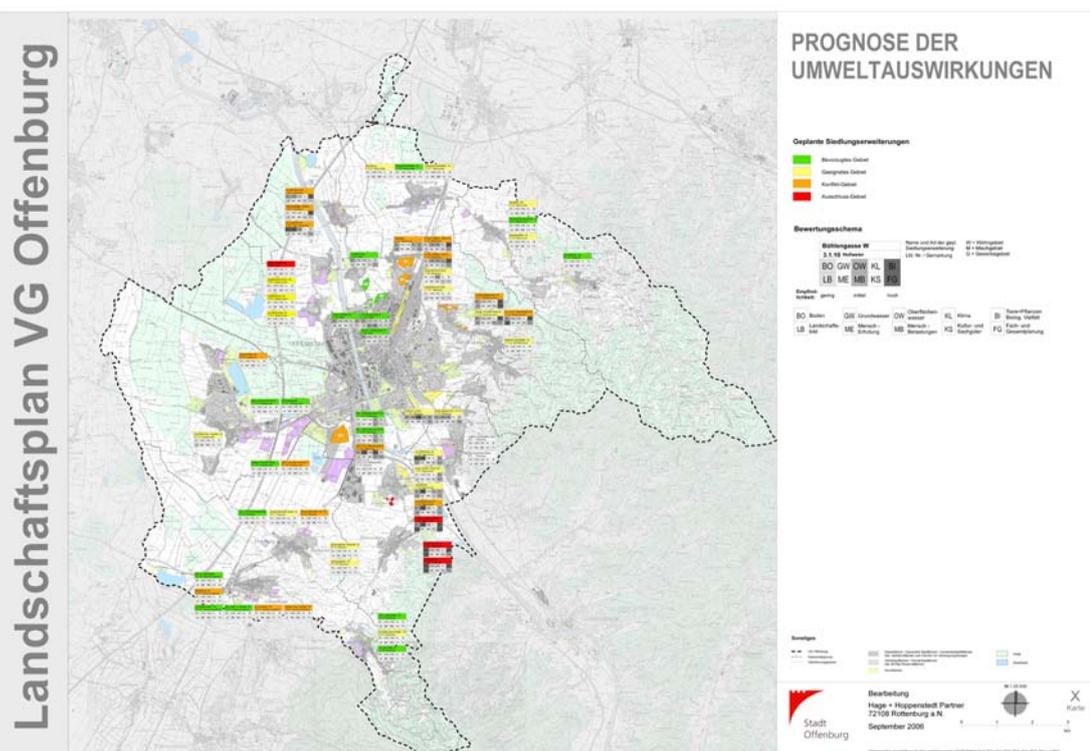
Offenburg - Kernstadt, Seitenpfaden BA 1 + 2 W		Nr: 1.1.9
Kultur- und Sachgüter	• nicht betroffen	
Wohlbefinden des Menschen - Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • die Fläche wird derzeit von einem Fahrradweg gekreuzt (Käfersberger Weg), zwei weitere verlaufen am westlichen und nördlichen Rand des Gebietes • im Nordwesten der Fläche befindet sich derzeit ein Kleingartengebiet • nach Osten grenzt das LSG 'Offenburger Vorbergzone' an • der westliche Bereich ist durch die Ortenberger Straße verlärmert • durch die Bebauung ist für die Bevölkerung um die Ortenberger Straße die Zugänglichkeit der Landschaft erschwert 	
Wohlbefinden des Menschen - Schutz vor Lärm	•	
Wohlbefinden des Menschen - Schutz vor Schadgasen	• aktuelle Messungen liegen nicht vor. Die Werte der Messungen 1991/92 halten die heute gültigen Grenzwerte ein. Es ist jedoch mit erhöhten Schadstoffkonzentrationen entlang der Ortenberger Straße (L99) zu rechnen	
Erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> • gute Eignung für die Nutzung von Solarenergie • Geothermie: Beeinträchtigungen des Grundwassers bis zu dem angegebenen Niveau von 100 m (mNN) (Quartärbasis, vergl. Isolierplan) nicht zu erwarten. Unterhalb des angegebenen Niveaus Beeinträchtigungen des Grundwassers wegen Stockwerksverbindungen möglich und durchgehende Ringraumabdichtung erforderlich. Im nordwestlichen Bereich Beeinträchtigungen des Grundwassers wegen Stockwerksverbindungen bzw. der Gefahr von Salzwasseranstieg möglich; durchgehende Ringraumabdichtung erforderlich 	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Parabraunerde-Rigosol aus Löss und kalkhaltiges Kolluvium • Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hohe Bedeutung • Standort für Kulturpflanzen: hohe Bedeutung 	
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzwirkung der Deckschichten: mittel - hoch • Grundwasserneubildungsrate: mittel 	
Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer: am Nordrand des Gebietes verläuft das Riesbächle • Retentionsvermögen: hoch und sehr hoch 	
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Lage an lokalem Hauptstrom des Luftaustausches (entlang Riesbächle), der für die Durchlüftung der westlich anschließenden Bebauung von Bedeutung ist. Durch die Bebauung werden die nächtlichen Windsysteme abgeschwächt • Kaltluftentstehungsfläche in leicht westexponierter Lage mit kleinräumigem Siedlungsbezug 	
Flora und Fauna	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegend Ackerflächen, Obst-, Kleingarten- und Baumschulanlagen untergeordneter Bedeutung • im Norden kleinräumig Wirtschaftswiese mittlerer Standorte mit überwiegend mittlerer, vereinzelt sehr hoher Bedeutung • Einzelbäume mit hoher Bedeutung 	
FFH - Natura 2000 Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • FFH - Natura 2000: nicht betroffen • Artenschutz: nicht betroffen 	
Biologische Vielfalt	•	

Offenburg - Kernstadt, Seitenpfaden BA 1 + 2 W		Nr: 1.1.9
Wechselwirkungen	•	
Vorbelastungen	<ul style="list-style-type: none"> • intensive landwirtschaftliche Nutzung • nach Westen angrenzende Bebauung wirkt als Barriere für die Kaltluftzufuhr 	
Fach- und Gesamtplanung	<ul style="list-style-type: none"> • 8 Bäume im südlichen Teil der Fläche sind als geschützter Grünbestand ausgewiesen • Flurbilanz: k. A., vermutlich Vorrangflur Stufe I • Regionaler Grünzug grenzt nach Osten an bzw. überlagert Fläche leicht • Fläche grenzt nach Nordosten an LSG an 	
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichend Abstand zum Riesbächle einhalten, Renaturierung/ökologische Gestaltung bietet sich für Vermeidung/Ausgleichsmaßnahme an. • keine blockartige Bebauung mit Geschossbauten und auf Ost-West-Ausrichtung der Bebauung achten um eine ausreichende Durchlüftung für nachfolgende Bebauung zu gewährleisten. • Erhalt des Geschützten Grünbestands/Bäume soweit möglich • Integration des Wohngebiets in die Landschaft durch Eingrünung und niedere Gebäudehöhen/Gründächer • Erhalt der Fahrradwegverbindung nach Käfersberg • Ausweisung anderweitiger Kleingartengebiete 		
Hinweise zum Kompensationserfordernis nachteiliger Auswirkungen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der als Geschützter Grünbestand ausgewiesenen Bäume • Erhalt des als Sonstiges wertvolles Biotop gemäß Biotopkartierung (Stand 2003) ausgewiesenen Bereichs • Klären der Abgrenzung nach Osten, da evtl. Konflikt mit Regionalem Grünzug und den Grenzen des LSGs auftreten könnten 		
Zusammenfassende Beurteilung der Verträglichkeit:		
<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>		
Empfehlung:		
<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>		
Einstufung der Empfehlung		
	Ausgewiesener Bereich	sonstige Fläche

www.hhp-raumentwicklung.de

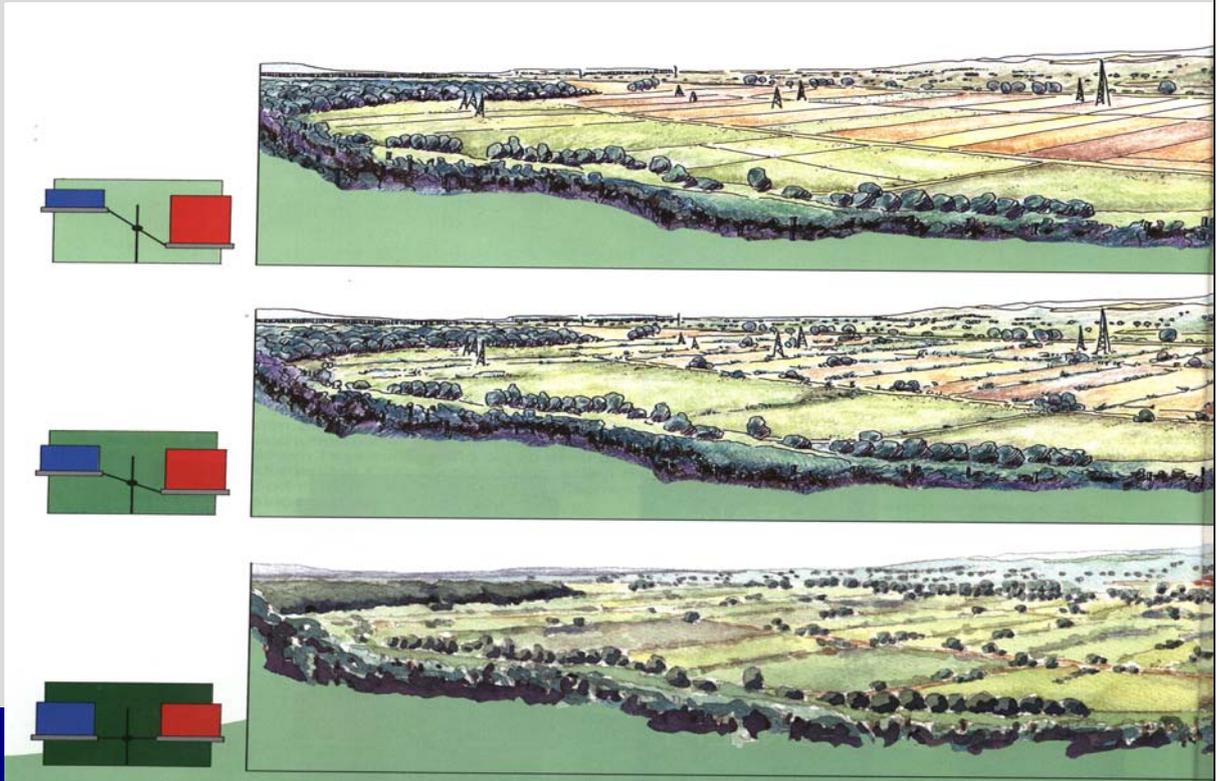
LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ausgestaltungsbeispiel
verträglichkeit - Ippius



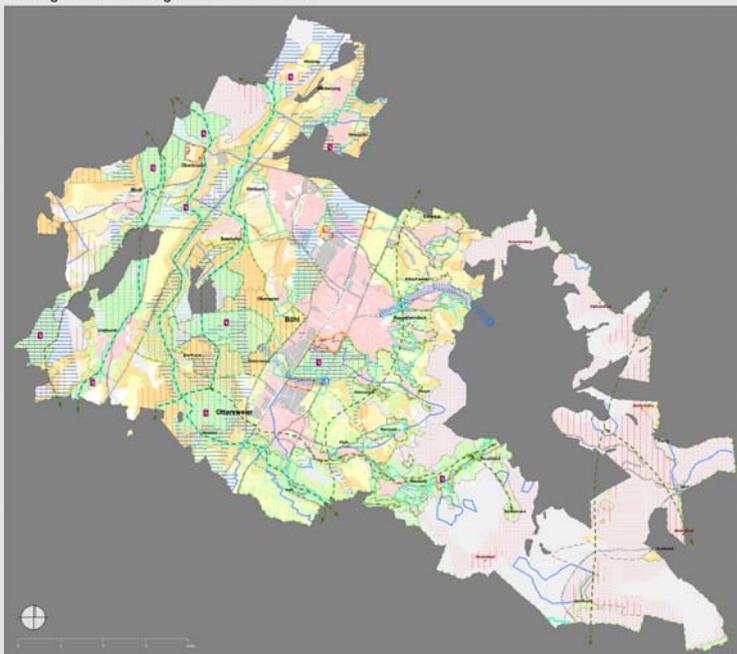
LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ausgestaltungsbeispiel
alternativen

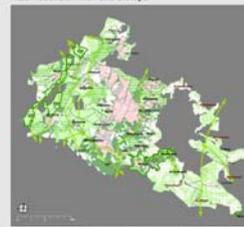


handlungsprogramm - landschaftsplan

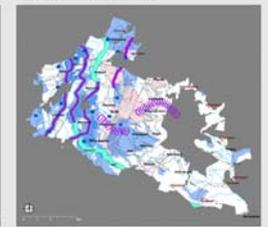
Vorrang und Entwicklung Natur und Landschaft



Naturhaushalt: Arten und Biotope



Naturhaushalt: Wasser und Klima



Freiraumstruktur



Freizeitznutzung / Landschaftserleben



Schutzgebiete und -objekte



Kompensationsflächen



LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

R12 Schwedenmatt / Ackerbereich

Das Gebiet besteht aus zahlreichen Gräben, zum Teil mit laubbaum- und gebüschreichen Gehölz und kleinflächigen Ackerparzellen. Hecken, Solitärbäume und eine Laubbaumreihe sind parallel zum Scheidgraben vorhanden. Der Biotopkomplex befindet sich auf grundwassererprägtem Standort und wurde um 1850 ausschließlich als Grünland genutzt. Der Grünlandumbbruch fand laut Hug et al. (1989) 1988 / 89 statt. Schwedenmatt ist ein Gebiet überregionaler Bedeutung für Brutvögel.

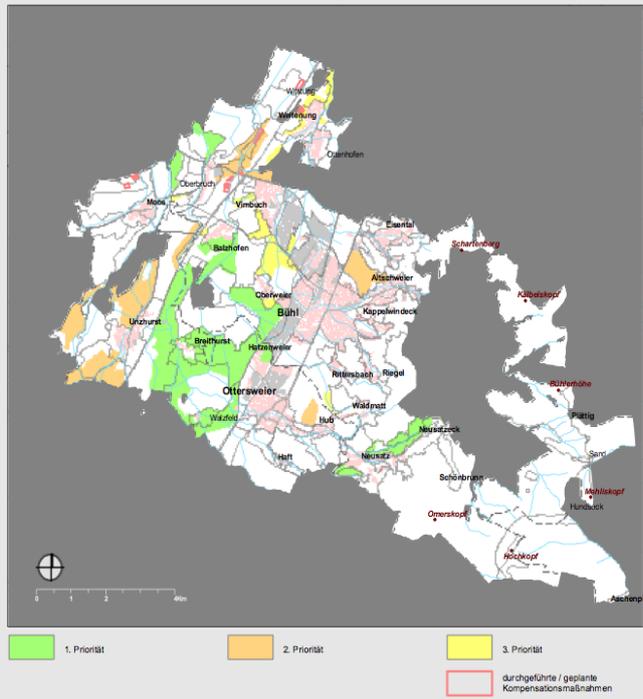
Maßnahmen

- Erhaltung und Pflege geschützter Biotope (§24a- u. §30a-Biotop)
- Schaffung von Pufferzonen in den Randzonen geschützter Biotope
- Rückführung der Ackerflächen in extensiv genutztes Feucht- und Nassgrünland; extensive Grünlandnutzung mit besonderer Berücksichtigung des Wiesenvruchtens
- Aufwertung der Gräben durch Verbesserung der Gewässerstruktur und Entwicklung von extensiven Uferschutzstreifen
- Förderung und Entwicklung standortgerechter Uferstauden und Röhrichte mit kleineren Gehölzabschnitten mit Berücksichtigung des Wiesenvruchtens
- Neuanlage von Kleingewässern / temporären Wasserflächen / ggf. Wiederaufnahme der Wiesenerosion
- Entwicklung aus typischer Strukturen in den Niederungen / Erhaltung und Entwicklung von Überschwemmungsflächen
- Entwicklung struktureller Vielfalt zur Förderung der landschaftsgebundenen Erholung
- Lenkung der Erholungsnutzung in sensiblen Landschaftsräumen
- Erstellung und Umsetzung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das gesamte Brutgebiet E

Wo?

- o gesamtes Gebiet:
 - Rückführung der Ackerflächen in Grünland;
 - Anhebung des Grundwasserspiegels;
 - Nutzung/Pflege der neu entstehenden Grünlandbereiche sowie Ufervegetation an den Gräben nach Maßgabe des Wiesenvruchtens (z.B. Kurzhaare der Vegetation an den Grabenrändern in den Bruchvogelrevieren)
 - Anlage von großflächigen Überschwemmungsflächen, Flachwasserzonen, Flutmulden, Senken;
 - Jahreszeitliche und räumliche Lenkung der Erholungsnutzung (z.B. Sperrung der Feldwege auch für Fußgänger in den Brutrevieren des Großen Bruchvogels zur Brutzeit)
- o Scheidgräben und im Schwedenmatt westlich des Oberbrucher Baggersees:
 - Erhaltung und Pflege der geschützten Feilgehölze und Feldhecken
- o Scheidgräben:
 - Entwicklung aus typischer Strukturen und Überschwemmungsflächen, insbes. durch Zulassen und Förderung der Eigenentwicklung und Rücknahme außen typischer Nutzungen
- o Gräben:
 - im Falle einer Wiesenerosion: Untersuchung, welche Gräben für eine Wasserzuführung notwendig sind. Für diese eine dauernde Wasserführung gewährleisten; ggf. Herbwasserung durchführen
 - zur Anhebung des Grundwasserspiegels: Untersuchung, welche Gräben erhalten werden können. Diese durch Verbesserung der Gewässerstruktur und Entwicklung extensiver Uferschutzstreifen aufwerten. Für restliche Gräben zwecks Wiesenerosion Einstellung der Gewässerunterhaltung, ggf. Schließung oder Aufwertung mit Aufstau
- o südliche Gebietsfläche:
 - Aufwertung für die landschaftsgebundene Erholung durch Anlage von naturraumtypischen Landschaftsstrukturen (z.B. Feuchtgrünland, Flutmulden, Senken)
- o L&S: ggf. Anpflanzung von Gehölzen als Lärmschutz für das Wiesenvruchtgebiet

Kompensationsflächen



LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

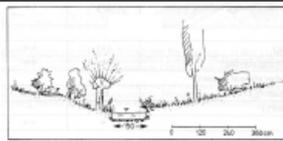
Förderung und Entwicklung innerörtlicher Fließgewässerabschnitte unter Berücksichtigung der freiraumstrukturellen / ortsbildprägenden Qualitäten

Die Fließgewässer (Ufer- und Ausbereiche) haben eine besondere freiraumstrukturelle Bedeutung für die Verzahnung von Landschaft und Siedlung sowie eine ortsbildprägende, gestaltende, verbindende Funktion im Siedlungsbereich. Daneben sind dies wichtige Luftklimafaktoren, die dienen dem Hochwasserschutz sowie dem Arten- und Biotopschutz. Aufgrund dieser vielfältigen Aufgaben sowie der teilweise eng begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten untersuchen sich Ziele und Maßnahmen der Fließgewässer im Siedlungsbereich gegenüber denjenigen in der freien Landschaft. Hiermit sollen Aspekte des Gewässerschutzes mit stadtklimatischen und umweltpädagogischen Ansprüchen verbunden werden.

Maßnahmen

- Abgrenzung von Gewässerabschnitten mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen
- Stadtbach: eng bebauter Siedlungsbereich; bebaut/versiegelte Uferbereiche (s. Abb. X)
- Städtischer Naturbach: weniger eng bebauter Siedlungsbereich; unversiegelte Sohle und Uferbereiche
- Naturbach: Grünflächen; Eigendynamik und Ausbereiche (s. Abb. X)

Abbildung 8: Naturbach mit städtischer Aus (s. S. 107 R. 1999)



Freilegung / Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der Gewässer

- Sicherung offener Gewässerabschnitte
- Entwerfen von Verordnungen und Überbauungen
- Ersatz der Durchlässe durch Brückenbauwerke

Förderung der Fließgewässerdynamik

- Befestigung von Uferverbau; nur zum Objektschutz ingenieurbiologische Bauweise anwenden
- Entleerung der Sohle, sofern keine benachbarten Bauwerke durch Sickerwasser gefährdet sind und der Abflussverlust bei Starkniederschlägen dies zulässt (Entleerungsfähig)
- Förderung besonderer Ufer- und Sohlstrukturen (Röhre, Röhre, Uferstauden, Wurzelstöcke, etc.)
- Planung naturraumtypischer Ufergehölze, Röhrichte und Hochstauden im Uferbereich; Verwendung standort- und naturraumtypischer Gehölzarten; Pflanzgut aus lokaler Herkunft, wenn dies nicht möglich aus regionaler Herkunft (s. Pflanzliste LFU 2002; Gabelthäusliche Gehölze in Baden-Württemberg und Forstvermahlungsgesetz (FoVG); z.B. Steilhecke, Gewöhnliche Esche)
- Im gesamten Gewässernetz, insb. im Bereich von potentiellen Überflutungsräumen extensiv genutzte Grünlandtypen vorsehen
- Ökologisch angepasste Unterhaltungsmaßnahmen; Schonung der Gewässersohle, der Wasser- und Ufervegetation
- Anhebung der Gewässersohle, soweit aufgrund der Höhe der Einleitungskanal-/rohre möglich

Sicherung und Schaffung von extensiv oder nicht genutzten Gewässerrandstreifen

- Ausweisung und Beachtung / Kontrolle der 5m-Randstreifen beidseitig des Gewässers
- keine Ausweisung von Baugebieten / keine Zulassung von Versiegelung innerhalb von Überflutungsräumen

Verbesserung von Fließgewässerabschnitten mit absoluten / versiegelten Sohlen- und Uferbereichen

- Veränderung der Rauheit der Wandung (z.B. Steinschichtung in Verbindung mit Laubstreuabau oder Trockenmauer als Laubstreu für kleine Fließgewässer, Gräser, Mauerritzen unter Verwendung ortstypischer Materialen)
- Anlage von größeren Mauernischen unmittelbar am Gewässer, ggf. in Verbindung mit Flachwasserbereichen und Anstaltsteinen, bieten Brutmöglichkeiten besp. für die Wassermolch (vgl. StmLU 1006)
- Entleerung der Sohle, sofern keine benachbarten Bauwerke durch Sickerwasser / Bodendurchdringung gefährdet sind und der Abflussverlust bei Starkniederschlägen dies zulässt (Entleerungsfähig); einrichten von Senken durch Naturstein und Fläuser oder baufache Sicherungsmaßnahmen gegen drückende Boden- und Oberflächengewässer (insb. bei Neubaumaßnahmen; Kosten-Nutzenbetrachtung)
- Aufschüttung von dem Gewässertyp entsprechend Schutzbau
- Erbringen von Stützstrukturen für wechselnde Fließgeschwindigkeiten
- Anhebung der Gewässersohle, soweit aufgrund der Höhe der Einleitungskanal-/rohre möglich

Abbildung 9: Innefließender Bach (s. S. 108 R. 2002)

wichte: naturnahe und ökologische Aufwertung eines bebauten Bachabschnittes durch Entleerung von Gewässersohlen. Sohle und Ufer werden flächenversetzt geöffnet. Die flächenversetzte Sohle ist auch als Verweilfläche für den Bach geeignet (s. S. 108 R. 1999)

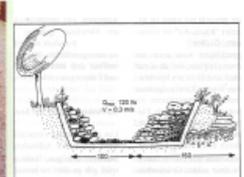
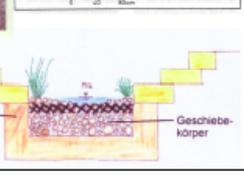


Abbildung 10: Entleerte Sohle mit Geschleibe-körper. Die schmale Sohle wird durch die flächenversetzte Sohle (Geschleibe-körper) ersetzt. Die flächenversetzte Sohle ist auch als Verweilfläche für den Bach geeignet (s. S. 108 R. 1999)

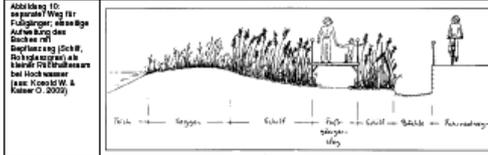
erster: Entleerte Sohle mit Geschleibe-körper. Die schmale Sohle wird durch die flächenversetzte Sohle (Geschleibe-körper) ersetzt. Die flächenversetzte Sohle ist auch als Verweilfläche für den Bach geeignet (s. S. 108 R. 1999)



LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

handlungsprogramm - Iplus

- Einbindung in die innerörtliche Freiraumstruktur / Verzahnung von Landschaft und Siedlung
 - Im gesamten Gewässerumfeld, insb. im Bereich von potentiellen Überflutungsräumen, Grünanlagen vorsehen
 - Verbindung der Fließgewässer mit weiteren Grünanlagen / Freiräumen durch Fußgänger- und fahrradfreundliche Gestaltung der zuzuführenden Wege, Straßen und Plätze (Freiraumverbund)
 - Ausgestaltung von innerörtlichen Grünverbindungen entlang der Fließgewässer, Sicherung einer durchgängigen Wegeverbindung
 - Gewässerfließung eines „grüner“ Überganges von der Stadt/Ortschaft zur freien Landschaft entlang des Fließgewässers; Vermeidung von Barrieren durch stark befahrene Straßen, Gewerbe- oder Industriebauten
 - Sicherung der freien Zugänglichkeit zum Gewässer und seinem Umfeld um Fließgewässer sichtbar und erlebbar zu machen (z.B. Natursteinstrukturen, Rampen, Holzsteg, Wege entlang des Gewässers)
 - Entwicklung von naturnahen „Einlebensbereichen“ am Gewässer (Liege- und Sitzplätze, Wasserspielflächen, Naturerfahrung)
 - Ausweitung von Ruhezonen zur Entwicklung von Hochstauden, Röhricht und Gehölzen der Weichholzwälder



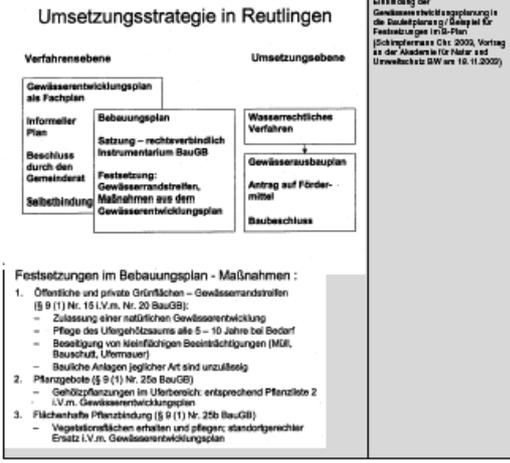
Wo?	
Schwerpunkte	Biotopekomplexe
→ innerörtliche Bereiche der BfH	R23, 41

Umsetzung	
Wie?	War?
kommunale Instrumente	
<ul style="list-style-type: none"> Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen Planungs- und Lenkungsinstanz der Gewässerentwicklung und der Gewässerentwicklung Voraussetzung für staatliche Fördermittel 	<ul style="list-style-type: none"> RP Zweckverband Hochwasserschutz Gemeinde ggf. zstärker Fachgächter
<ul style="list-style-type: none"> Beschluss der fertiggestellten Gewässerentwicklungspläne im Gemeinderat (Selbstbindung) und Umsetzung der Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Zweckverband Hochwasserschutz
<ul style="list-style-type: none"> Aufkauf, Gestaltung und Pflege von Röhren im Rahmen des Ökotoiles 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde

HHP HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER

- Vergleiche Regelungen im Rahmen eines Grundstückskaufvertrags, z.B.
 - Zuordnung von Ausgleichsflächen an Grundstückseigentümer: Diese erwerben zusammen die Fläche, röhren die kappe, gemeinsam als Biotopbetriebe her und andere diese gemeinsam (vgl. Dietsch H. & Trigel M. 1992)
 - Festsetzung aller langfristigen Pflegeverpflichtung der Eigentümer
- Röhrenkataster gemeindeeigener und privater Röhren
- Erhaltung-/Drainagekataster
- Festsetzung von Gewässerstrandstreifen von mind. 5m Breite durch Rechtsverordnung
- Umsetzung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung in der Ortslage im Rahmen der Bauleitplanung (s. Bsp. Reutlingen)

- Gemeinde
- Baufahr / Grundstückseigentümer
- Gemeinde
- Gemeinde
- Ortspolizeibehörde
- Gemeinde

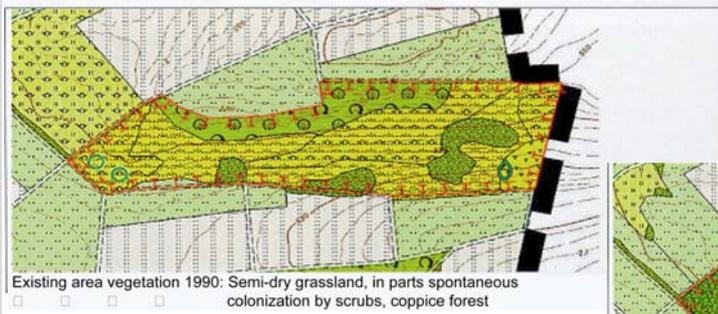


- #### Maßnahmenbezogene Prioritäten
1. Pflege von Fließgewässerabschnitten
 2. Beseitigung von Schilf- und Uferverbau
 3. Sicherung der Gewässerstrandstreifen

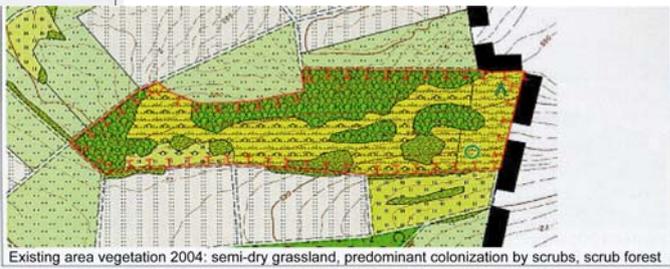
beobachtung - Ip - Iplus

LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Municipality Obere Kyll	Monitoring of the mitigation measures
Name of development zone / Site of intrusion	Esch, "Im Bungert"
Mitigation measure	Clearance of unwanted spontaneous woody vegetation on semi-dry grassland
Effective Date	will be completed



Existing area vegetation 1990: Semi-dry grassland, in parts spontaneous colonization by scrubs, coppice forest



Current level of target achievement 2004 (high - average - low)	low to average
Anticipated level of target achievement 2015 (high - average - low)	low

Proposals for "supporting measures"	Urgent continuation of the clearance of unwanted spontaneous woody vegetation and other measures to keep open the site.
Decision of the municipal council	

Quelle: Bielefeld, U., 2007

HHP HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER

LANDSCHAFTSPLANUNG BADEN-WÜRTTEMBERG



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

HHP HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER

www.hhp-raumentwicklung.de